



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Für Betende und Mitglieder in Leitungskreisen - Nr. 19

(Stand: Mo. 20.04.2020, 18.00 Uhr)

Inhalt: Neuer Alltag

Alle Sondermails sind [HIER](#) zu lesen. Bitte anklicken!

Die nächste Sondermail kommt am Fr. 24.04.2020.



Liebe Beterinnen und Beter,
liebe verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LGV,

Der gestrige Sonntag trägt den schön klingenden Namen „Quasimodogeniti“ („wie die neu geborenen Kindlein“) – und erinnert zusammen mit dem Wochenspruch an die Wiedergeburt. Der Wochenspruch aus 1.Petrus 1,3 lautet: „**Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach**

seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu von den Toten.“

Wiedergeburt! Was für ein Wort, nein mehr, eine Tatsache. Hineingesprochen in eine Welt von Krankheit und Sterben. Täglich werden uns die Zahlen der an Corona Verstorbenen präsentiert. Das lässt uns genauer hinhören.

Wie ist diese Wiedergeburt zu verstehen?

Sterben Christen nicht mehr? Doch – darin sind sich wohl alle einig. Können Christen nicht mehr krank werden? Dies ist ja durchaus umstritten. Ich meine: doch, sie können. Deshalb haben auch Christen in dieser Zeit achtsam zu sein.

Weil dem so ist, präzisiert Petrus und spricht von der Wiedergeburt zu einer lebendigen Hoffnung. Hoffnung bezieht sich auf etwas Zukünftiges. Die leibliche Wiedergeburt haben wir noch nicht. Das spüren besonders älter werdende Menschen. Ganz ähnlich unterscheidet Paulus: „... **wenn auch unser äußerer Mensch verfällt, so wird doch der innere von Tag zu Tag erneuert.**“ (2Kor 4,16). Die Wiedergeburt ist eine Wirklichkeit im Glauben und in der Hoffnung, eine Wirklichkeit des inneren Menschen. Die äußere Wirklichkeit spricht noch eine andere Sprache.

Aber die Wirklichkeit der Wiedergeburt wird umfassend siegen – weil Jesus auferstanden ist. Er ist der Garant der Wiedergeburt. Darüber sei Gott gelobt!

Hartmut Schmid
(Vorsitzender im LGV)

P.S. Auf [Facebook](#) „Liebenzeller Gemeinschaftsverband“ besuchen oder www.lgv.org

❖ Gebetsanliegen

- Betet mit für die diejenigen die alleine wohnen. Für sie ist es besonders schwer, dass sie keine Ansprechpartner haben.
- Betet aber auch für diejenigen, die in ungewohnter Anzahl nun zusammenleben müssen. Das kann leicht zu Konflikten führen.
- Betet für Eure Nachbarn und Verwandten.

❖ Update: Was bedeuten für uns die neuen Regelungen?

Es gibt **noch KEINE** letztverbindlichen Information über Lockerungen für Kirchen und Gemeinschaften!!!! In Baden Württemberg gilt: „Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind bis zum 3. Mai 2020 grundsätzlich untersagt.“

Eine Öffnung der Kirchen für 10-15 Personen ist für uns **KEINE** Lösung für Sonntagsgottesdienste. Mit der Regelung müssten manche unserer Gemeinden bis zu 10 Gottesdienste sonntags abhalten, um alle zu berücksichtigen. Dr. Michael Diener, der Präses des Gnadauer Verbandes, informierte am Sa. 18.04.2020 in einem Schreiben über die angedachten Lockerungen. **HIER** das Schreiben im vollen Wortlaut. Daraus folgende wichtige Passagen:

Für folgende Punkte möchte ich Sie sensibilisieren:

Alle Lockerungen beruhen auf einer Vorlage von aussagekräftigen Schutzkonzepten, die von den Kirchen bis Mitte der kommenden Woche bei den zuständigen Stellen eingereicht und dann geprüft und ggf. genehmigt werden. Innerhalb der EKD läuft gerade der Versuch, derartige Schutzkonzepte möglichst standardisiert und für alle geltend zu verwenden.

Diese Schutzkonzepte sind keine Lappalie. Ich kann zum heutigen Zeitpunkt nur wiedergeben, was wohl erwartbar ist – die Länder werden das dann föderal im Einzelfall festlegen, hoffentlich mit großer Übereinstimmung:

Es ist vorstellbar, dass Veranstaltungen nur bis zu einer gewissen Personenzahl (in Sachsen jetzt 15) zugelassen werden, **WENN die Raumgröße das zulässt.**

- Klar ist, dass das Abstandsgebot (1,5 - 2 m) zu allen Zeiten (!), auch bei Eingang / Ausgang, Toiletten etc. eingehalten werden muss. Das gilt natürlich nicht für Personen, die auch jetzt in einem Haushalt zusammenleben.
- Erwartet wird, dass **Desinfektionsmittel in geeigneten Spendern** ebenso vorgehalten werden müssen, wie wohl auch Mund-Nasen-Schutz.
- **Noch unklar ist, wie restriktiv mit dem Singen umgegangen werden wird:** dazu müssen Sie wissen, dass die großen europäischen Infektionsherde (Ischgl Skiparty, Bergamo Fußball und Mühlhausen/ Elsass charismatische Freikirche) belegen, dass Covid-19 sich in der ersten Krankheitsphase (oft unmerklich von dem Infizierten) vor allem in hoher Zahl im hinteren Rachenraum ansiedelt und von dort beim Sprechen verteilt wird. Alle Artikulation, welche mit größerer Kraft erfolgt, erhöht diese Gefahr... Es gibt leider Beispiele eines norwegischen Chores, der trotz Verbot probte und bei dem sich von 60 SängerInnen über 40 infiziert haben – teils mit tödlichem Ausgang. Es ist also wirklich davon abzuraten, gemeinsam zu singen. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m genügt dabei nicht. **Dasselbe gilt unbedingt für alle Blasinstrumente!** Gerade Gemeinden mit Lobpreiszeiten werden hier erhebliche Restriktionen hinnehmen müssen oder sollten von selbst hier Einsicht zeigen.
- **Klar ist auch, dass es für alle Veranstaltungen benennbare Verantwortliche geben muss, welche für diese Konzepte geradestehen und sie durchsetzen!**

Das ist der erkennbare Stand am heutigen Samstag (18.04.2020). Es wird sich zeigen, wie die Länder letztlich damit umgehen. **Es ist auch nicht zu erwarten, dass Sie Veranstaltungen ohne Vorlage von Schutzkonzept und Genehmigung einfach so durchführen können.** Ich habe bei der gestrigen Kirchenkonferenz die leitenden Geistlichen und Juristen informiert, dass ich Ihnen/Euch raten werde, sich ggf. die Schutzkonzepte der Landeskirchen zu eigen zu machen. Ansprechpartner dafür wären erst einmal die Ihnen vertrauten Gegenüber in den Landeskirchen. Ich gehe nicht davon aus, dass diese von diesem Vorschlag wissen – deshalb müssten Sie da evtl. hartnäckig bleiben. Dann wären Ihre/Eure Veranstaltungen als innerkirchliche Veranstaltungen ebenfalls genehmigt, vorausgesetzt Sie garantieren für die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Es ist völlig klar, dass derartige Veranstaltungen mit Mindestabstand, evtl. Masken, evtl. gänzlich ohne Gesang (was ich nur stark empfehlen kann) weit von dem entfernt sind, was wir bisher miteinander gefeiert haben. Deshalb gibt es auch im kirchlichen Raum eine begriffliche Zurückhaltung, nun ausschließlich dieses Konzept zu favorisieren. Wenn wir uns zudem vor Augen halten, dass viele Angehörige der sogenannten Risikogruppen (das können bei der hohen Bedeutung der Vorerkrankungen ja bis zu 50% der Haushalte sein) freiwillig nicht teilnehmen werden – und diese Krise uns bis mindestens zum Erhalt einer Impfung erhalten bleibt – **dann werden wir weiterhin verschiedene Angebote als Gemeinden anbieten müssen - AUCH digital, auch Anrufe etc.** Das ist eine hohe Belastung für unsere Mitarbeitenden, die ja teils selbst Risikogruppe sind. Hier ist eine hohe Sensibilität im Umgang miteinander angeraten. **Hinzu kommt, dass die Bereitschaft der sensibilisierten Bevölkerung hier „Ausnahmen für Religionen“ mitzutragen, nur gering ausgeprägt ist.** Da mag uns unsere „gesellschaftliche Blase“ etwas anderes sagen, aber ich möchte mir nicht ausmalen, was etwa in dörflichen Kontexten geschieht, wenn nachweisbare Infektionsketten sich auf Gottesdienste einer Kirchengemeinde, einer Gemeinschaft oder auch einer Moscheegemeinde zurückführen lassen (alle muslimischen Verantwortungsträger haben die geltenden Maßnahmen auch für den Ramadan umfassend unterstützt – Ausnahmen gibt es, wie auch in unserem Bereich, leider immer.)

Es geht auch nicht um eine theoretische Grundrechtsverteidigung, um Systemrelevanz oder Bekennermut. „Analoge Gottesdienste“ sind wichtig – wahrlich! Aber unser Glaube steht und fällt nicht mit einem bestimmten Format und wir tragen neben der geistlichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung UND eine Verantwortung für Leib und Leben unserer Mitglieder und Freunde.

Bitte suchen Sie, soweit nötig nach den zu erwartenden föderalen Beschlüssen, die Abstimmung mit Ihren Landeskirchen. (Anmerkung LGV: Diese Gespräch werden von der jeweiligen Verbandsleitung – nicht von örtlichen Gemeindevertretern geführt!!!)

Das bedeutet für den gesamten LGV: Trefft keine Entscheidungen betreffs Durchführung von analogen Veranstaltungen, ohne von uns als Verbandsleitung die Genehmigung dafür zu haben!!! **Diese kann noch nicht erteilt werden, weil noch konkrete Anordnungen fehlen.** Wir hoffen, dass wir im Laufe der Woche mehr erfahren.

❖ Kreative Aktionen in LGV-Gemeinden

Hier noch ein paar Streiflichter aus LGV-Gemeinden:

Rottweil: Die [Stadtmission](#) geht neue Wege, indem sie Leute mit Lebensmittel versorgt.

Wassertrüdingen: Die Liebenzeller Gemeinde hat die Aktion [#HOFFNUNG TEILEN](#) entwickelt.

Schopfloch: Gemeinschaftspastor David Ackermann erklärt den [Zusammenhang von Passahfeier und Abendmahl.](#)

Wir wünschen Euch eine gesegnete Woche!

Herzliche Grüße,

Klaus Ehrenfeuchter, Hartmut Schmid, Martin Siehler und Rüdiger Daub

(Vorstand des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes)

LGV-Krisenstab Corona:

Leiter: **Klaus Ehrenfeuchter**, Tel. 07051-5888910, Mail: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org

Stellvertreter: **Rüdiger Daub**, Mail: Ruediger.Daub@lgv.org